

Plus-Punkt Finanzierung

EnterAbility vermittelt für aussichtsreiche Geschäftsvorhaben Gründungsdarlehen.

Die wichtigsten Finanzierungspartner sind momentan:

- Berliner Volksbank
- Deutsche Mikrofinanz-Institut
- Integrationsamt Berlin.

Im Laufe des Beratungsprozesses erstellt der Existenzgründer einen Business Plan. Ein unabhängiger Unternehmensberater bei iq consult prüft diesen Businessplan und erstellt ein Gutachten. Abhängig vom Ergebnis diese Gutachtens stehen mehrere Finanzierungswege zur Verfügung.

Kooperationsvertrag mit der Volksbank

Wird der Businessplan positiv beurteilt und dem Kreditbegehren Bankenfähigkeit bescheinigt, bietet die Berliner Volksbank dem Gründer ein Darlehen an. Dabei werden Kredite auch dann angeboten, wenn der Kapitalbedarf gering ist.

EnterAbility unterstützt Gründungsinteressierte bei der Zusammenstellung der Unterlagen, prüft die sachgemäße Mittelverwendung und beobachten die Unternehmensentwicklung. EnterAbility berät die Gründer und Gründerinnen zudem bei neuen Planungsvorhaben und bei der Bewältigung von Krisensituationen, um z.B. Kreditausfallrisiken zu reduzieren.

Die Berliner Volksbank bietet neben ihren eigenen Produkten für Gründungsinteressierte auch alle Leistungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an.

Mikrokredite des DMI

Das Deutsche Mikrofinanz Institut (DMI) vergibt an Existenzgründer und -gründerinnen aus benachteiligten Lebenslagen Mikrokredite in Höhe von bis zu 15.000 EURO. Die Kredite werden nicht zentral durch das DMI bearbeitet, sondern von "akkreditierten Mikrofinanzierern", welche die Gründungsinteressierten beraten und begleiten. EnterAbility gehört zu den zur Probe anerkannten Begleitsystemen. Voraussetzung für die Kreditvergabe ist die Vorbereitung des Unternehmenskonzeptes in Zusammenarbeit mit EnterAbility.

Darlehen des Integrationsamts – Das Modell der Kreditbesicherung durch den GLS-Fonds für neue Arbeit

Ausgangslage

Das Integrationsamt hat die Möglichkeit zur Unterstützung schwerbehinderter Existenzgründer Darlehen zu gewähren (nach § 21 SchwbAV). Diese Möglichkeit wurde in der Vergangenheit regelmäßig genutzt. Die Erfahrungen mit diesem Förderinstrument waren in Berlin jedoch ambivalent. Die wichtigsten Probleme:

- Ein sehr hoher Prozentsatz der geförderter Gründer konnte sich nicht nachhaltig am Markt behaupten und musste innerhalb der ersten beiden Jahre Insolvenz anmelden. Die Folge war häufig eine langfristige Überschuldung der Gründer.
- Voraussetzung für die Gewährung dieses Darlehens, war es, dass die Eigen- oder Fremdmittel den vom Integrationsamt gewährten Darlehensbetrag übersteigen mussten. Mittellose Gründer - und arbeitslose Gründer sind in der Regel mittellos - waren dadurch von der Darlehensgewährung faktisch ausgeschlossen.

Vorgehen - Kooperationsvertrag zur Kreditbesicherung

Um auch mittellosen, schwerbehinderten Existenzgründern die Möglichkeit zu geben mit Hilfe eines Darlehens des Integrationsamtes eine Existenz aufzubauen und um die Tragfähigkeit der Gründungskonzepte zu sichern, wurde eine Kooperation vereinbart. Vertragspartner sind EnterAbility das Integrationsamt Berlin und die GLS-Gemeinschaftsbank. Das Ergebnis ist folgendes Verfahren.

Wenn der Gründer - trotz positiver Geschäfts-Prognose keinen Bankkredit erhalten kann - stellt er seine Geschäftsidee dem EnterAbility-Vergabebeirat vor. Der Vergabebeirat setzt sich aus ehrenamtlich agierenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammen. Die Mitglieder stammen z.B. aus Integrations- und Wirtschaftsförderungsämtern, der freien Wirtschaft, freien Unternehmensberatungen, Kreditinstituten und Institutionen, die im Feld der Behinderten- und Arbeitsmarktpolitik tätig sind. Der Vergabebeirat spricht, wenn er von der Tragfähigkeit des Konzeptes überzeugt ist, eine Empfehlung über die Gewährung eines Darlehens bis zur Höhe von 15.000 durch das Integrationsamt aus.

Das Integrationsamt gewährt dann in der Regel einen zweckgebundenes Darlehen an die Existenzgründer.

Der GLS-Fonds stellt für diese Darlehen eine Kreditsicherheit gegenüber dem Integrationsamt. Kommt der Gründer seinen Tilgungsverpflichtungen nicht nach, ist das Integrationsamt berechtigt, die restlichen Forderungen aus dem Darlehenvertrag zu Lasten des als Sicherheit verpfändeten Guthabens des GLS-Fonds zu verlangen. In diesem Fall gehen die Forderung auf den GLS-Fonds über.

Der GLS-Fond stimmt dann gemeinsam mit EnterAbility und dem Gründer die weiteren Maßnahmen und das weitere Vorgehen ab. Dabei kann viel flexibler reagiert werden, als das dem an das Haushaltsrecht gebundenen Integrationsamt möglich ist. Abhängig vom Einzelfall ist eine zeitweise Aussetzung der Tilgung, eine Verlängerung der Laufzeit und im Extremfall ein (teilweiser) Schuldenerlass möglich. Im Vordergrund steht die langfristige Sicherung des Unternehmens am Markt und die Entschuldung des Gründers.

Die Vorteile des Modells:

- Durch die professionelle Gründungsbegleitung ist im Vorfeld des Kreditantrags eine Qualitätssicherung gewährleistet.

- Schwerbehinderten Existenzgründer/innen - mit tragfähigen Geschäftsideen aber ohne Chance auf Kreditgewährung durch den traditionellen Bankensektor – wird der Zugang zu Gründungskapital verschafft.
- Die Bereitschaft des Integrationsamt zur Darlehensgewährung steigt, da die Kredite besichert sind und im Vorfeld eine Qualitätsprüfung der Tragfähigkeit der Geschäftsidee statt findet.
- Auf Liquiditätsprobleme der Gründer kann flexibel reagiert werden. Im Einzelfall können Insolvenzen vermieden oder bei einer Insolvenz eine langfristige Überschuldung der Gründer verhindert werden.

Zentral ist das grundsätzliche Selbstverständnis:

Die Behinderung wird jederzeit offen thematisiert und als Faktor berücksichtigt, der die Gründung in vielfältiger Art und Weise beeinflusst. Die Gründungsinteressierten können so offen alle Konsequenzen auf das geplante Geschäftsvorhaben analysieren und gemeinsam mit den Beratern versuchen behinderungsbedingte Schwierigkeiten zu überwinden. Nur so ist eine realitätsnahe Planung möglich und eine fundierte Entscheidung möglich.

An konkreten Hilfen und Informationen, die über das Angebot klassischer Existenzgründungsberatungen hinausgehen bieten wir:

- Der Anteil der individueller Beratung ist besonders hoch (in Einzelfällen behinderungsbedingt bis zu 100 Prozent)
- Barrierefreiheit bei der Beratung (beispielsweise Gebärdensprachdolmetscher)
- Eigene Seminare exklusiv für die Zielgruppe schwerbehinderter Gründer
- Informationen zu speziellen Förderungen für Menschen mit Schwerbehinderung
- Zugang zu Finanzierungswegen, die anderen Gründern nicht offen stehen
- Gute Kontakte zu vielen Institutionen, die besondere Angebote für die Menschen mit Schwerbehinderung bieten (beispielsweise Finanzierungshilfen für spezielle Qualifizierungen).